

Antrag Nr. 22-F-15-0020

FW/Pro Auto

Betreff:

Ist die LHW auf die Einführung des Bürgergeldes vorbereitet?
- Antrag der Fraktion FW/Pro Auto vom 23.11.2022 -

Antragstext:

Das Bürgergeld soll am 01. Januar 2023 das seit Jahren bestehende Hartz-IV-System in einigen Punkten teilweise erheblich ändern. Es ist zunächst im Bundesrat an dessen Zustimmung gescheitert. Zum Zeitpunkt der Anfertigung dieses Antrages soll eine Einigung im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat unmittelbar bevorstehen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. ob die Landeshauptstadt Wiesbaden (LHW) auf die Einführung des Bürgergeldes finanziell und personell vorbereitet ist,
2. ob durch die Einführung ein Auf- oder Abbau von Personal erforderlich und wenn Ja, in welchen Bereichen dies notwendig wäre und wie viele Personalstellen erforderlich sein würden,
3. ob und in welcher Höhe sich hierzu haushaltsrelevante Veränderungen ab dem Haushaltsjahr 2023 ergeben würden, wenn Ja, in welcher (geschätzten) Höhe,
4. ob es weitere verwaltungsinterne Hemmnisse gibt, das Bürgergeld ab Januar 2023 einzuführen und wenn Ja, wodurch diese entstehen.

Wiesbaden, 23.11.2022

Petermartin Oschmann
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Guido Bethmann
Fraktionsreferent